

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1914**

VI. Ein Brief des Maire Erdmann. Von Dr. Frels, Schwerin.

## VI.

### Ein Brief des Maire Erdmann.

Von Dr. Frels-Schwerin.

Am 4. April 1813 wurden von den Franzosen die Mitglieder der provisorischen Administrativkommission, am 7. der Oldenburger Maire Erdmann verhaftet und nach Bremen gebracht. Am 9. trat ein Kriegsgericht zusammen, um die Kommissionsmitglieder abzuurteilen, Erdmann dagegen wurde nach einigen Tagen „vor den Grafen Arberg beschieden, der ihm seinen Degen zurückgab und ihm dabei eröffnete, er könne nun wieder nach Hause reisen, habe sich aller Funktionen als Maire zu enthalten und das Weitere zu gewärtigen“ (Nachlaß d. Präsid. Erdmann Jahrb. VI). Beim Durchblättern von Familienpapieren fiel mir ein Brief Erdmanns in die Hände, den dieser nach seiner Gefangennahme in Erwartung eines ähnlichen Schicksals, wie es die beiden hervorragendsten Mitglieder der Kommission schon betroffen hatte, an den Kapitän de Couffer<sup>1)</sup> richtete.

<sup>1)</sup> Über de Couffers Persönlichkeit und Verhalten s. Pleitner I, 203 und Rütthning, Old. Gesch. II, 375, 392 ff., 396, 399, 404, 411. Rütthning sagt II, 399: „Daß weitere Verhaftungen und Schädigungen am Leben und Eigentum der Bewohner unterblieben, war das Verdienst des Maires Erdmann, auch de Couffer, der im Auftrage des Munizipalrates dem Obersten Louis entgegengeritten war und mit ihm verhandelt hatte, nahm es für sich in Anspruch.“ de Couffers Bericht (abgedruckt bei Pleitner I, 218) ist durchaus glaubwürdig. Er wurde laut einleitender Notiz des mir vorliegenden Manuskriptes im September des Jahres 1813, also zu einer Zeit, wo die Ereignisse noch in frischer Erinnerung waren, auf Verlangen des Obergemeinderates niedergeschrieben und diesem eingereicht. Unrichtigkeiten hätten sofort nachgewiesen werden können. Die Erinnerungen des Präsidenten Erdmann, welcher alle Verdienste dem Maire, seinem Vater, zuschreibt, sind erst weit später entstanden und möglicherweise von später eingetretenen Verstimmungen gegen de Couffer beeinflusst.



Bremen, 1813, April 10.

Sie wissen, mein hochgeschätzter Freund, welche Vorfälle sich hier gestern, diese Nacht und diesen Morgen ereignet haben. Mein blutendes Herz erlaubt es meiner Feder nicht darüber ein Wort zu sagen!

Mir macht man Hoffnungen, aber (doch ich bitte Sie um Gottes willen, lassen Sie weder meiner unglücklichen Frau, noch sonst Jemand das mindeste davon merken) — ich habe einige Gründe, ihnen nicht ganz zu trauen. — In einer der fürchterlichsten Stunden meines Lebens, die ich gestern bei dem General Vandamme zubrachte, habe ich gesehen, daß und wie er Sie kennt und schätzt! Ich bitte Sie um Gotteswillen, kommen Sie augenblicklich herüber, Sie können vielleicht durch Ihre Gegenwart ein ähnliches Schicksal, als unsre beiden Landsleute traf, von mir abwenden. Erhalten Sie meiner unglücklichen Frau ihren Mann, und meinen vier unversorgten Kindern ihren Vater!

Diese Nacht erwarte ich auch meine Frau. Sollte Sie noch nicht abgereist sein, so kommen Sie zusammen.

Bewegen Sie doch Frochot, daß er sich für mich bei dem Präfecten verwende. Auch bei Vandamme, wenn ers will. Die Briefe bringen Sie mit.

Bringen Sie mir doch auch ein Attest vom Brigadier Fricault über mein Benehmen bei den Gensdarmen Unruhen mit. Und ein Attestat von Debeer über mein moralisches Betragen, meinen Charakter und meine Amtsführung!

Ich bitte Sie nochmals um Gotteswillen, lassen Sie mich Unglücklichen nicht umsonst gebeten haben!

Meiner Frau, ist sie noch dort, so wie meinen Kindern und andern Freunden lassen Sie nichts von diesem Briefe merken.

J E

Erdmann.

Meine Frau muß sich durch nichts auf Erden abhalten lassen, sogleich aufs allereiligste herüber zu kommen. Sorgen Sie, wenn sie beim Empfang dieses noch nicht weg sein sollte, dafür,

daß es geschieht. Sie muß keinen einzigen Augenblick verlieren. Jeder ist kostbar.

N. S. Eben höre ich in meinem Arrest, und Sie ermessen (?) leicht, mit welcher Freude, daß die 3 Herren ganz frei sein sollen. Ich weiß nicht, ob es wahr ist. Wenigstens ist es sehr unwahrscheinlich. Auf jeden Fall bitte ich Sie und flehe Sie, Sich dadurch von der Reise hierher nicht abhalten zu lassen. Die Gründe ausführlicher mündlich.

Der Brief ist unverändert wiedergegeben; die darin enthaltenen Fehler zeigen, in welcher Eile und Aufregung er geschrieben ist. Die Adresse trägt den Vermerk: Höchst eilig. Welche Briefe — jedenfalls entlastende — de Cousser mitbringen soll, ist nicht zu ersehen. Von der im Briefe erwähnten Stunde bei Vandamme heißt es bei Erdmann: „Der General Vandamme, dem mein Vater bald darauf vorgeführt ward, empfing ihn, aus dem Kreise einer ihn umgebenden Anzahl von Offizieren hervortretend, mit einer zu Einwendungen keinen Raum lassenden Flut heftiger Vorwürfe über seine Beteiligung bei den angeblich verbrecherischen Handlungen der Kommission, und entließ ihn dann mit den Worten: „faites votre testament, je vous ferai fusiller avec les autres!“ Daß de Cousser, wie Erdmann hier aussagt, tatsächlich die Achtung Vandammes besaß und auf ein gewisses Entgegenkommen seinerseits rechnen konnte, geht aus vier mir vorliegenden Briefen des Generals an de Cousser hervor. Da sie sich in der Hauptsache um geschäftliche Dinge — de Cousser soll Vandamme ein Pferd besorgen u. ä. — drehen, erübrigt sich eine ausführliche Wiedergabe. Der erste Brief — vom 9. April ist wohl der interessanteste. Vandamme spricht de Cousser zu Beginn seine Anerkennung für die *conduite louable que vous avez tenus*“ aus. „Je prouverai beaucoup de satisfaction à vous recevoir, quand vous pourrez venir à Bremen. Il me sera fort agréable de vous donner l'assurance de l'estime qui m'ont inspirés pour vous les témoignages flatteurs que j'ai recueilli sur votre compte.“ Hervorzuheben ist ein Passus des zweiten am 24. April geschriebenen Briefes: „J'ai recommandé votre pays au Prince (dem Generalgouverneur Fürsten von Schmühl). Il le ménagera

autant que possible. Quant à vous particulièrement vous avez tout à fait l'estime et la bienveillance du Prefet."

Im 4. Briefe betont Vandamme noch einmal de Cousser's Verdienste und stellt ihm eine französische Ordensauszeichnung in Aussicht.

De Cousser's Hilfe wurde die Ereignisse überholt. Als Erdmann's Frau in Bremen eintraf, war ihr Mann bereits frei. (Erdmann, Jahrb.).



## VII.

# Einiges über das ehemalige Schneideramt der Stadt Oldenburg.

Von R. Wilh. Weber-Hannover.

Aus der verdienstvollen Arbeit von Hans Hemmen im XVIII. Bande dieses Jahrbuches über „Die Zünfte der Stadt Oldenburg im Mittelalter“ haben wir erfahren, daß der Zunft der städtischen Schneider laut Amtsbrief vom 25. Januar 1386 das Privilegium erteilt wurde, daß ferner die Handwerker an den Dämmen und der Mühlenstraße insgesamt — nicht für jedes Gewerk, weil dazu die einzelnen Gewerke dieses Bezirks zu klein waren — nach einer Urkunde von 1516 eine Innung gründeten. Unter diesen Handwerkern befanden sich natürlich auch Schneider. Hemmen gibt uns nach den Urkunden und Akten des Großherzoglichen Haus- und Zentral-Archivs und des Stadtarchivs zu Oldenburg eine eingehende Darstellung über die Entstehung und Entwicklung der Zünfte in der Stadt Oldenburg, über ihre gesellschaftliche Stellung und wirtschaftliche Bedeutung, ihre Abhängigkeit von der Obrigkeit und ihre Organisation. Er sieht sich verschiedentlich genötigt, zum Zwecke von Beweisführungen, so hinsichtlich der Freiheit oder Unfreiheit der städtischen und gräflichen Handwerker, eine spätere Zeit, besonders das 17. Jahrhundert, heranzuziehen. Diesen Zeitraum berühren auch die nachstehenden Mitteilungen, die Verfasser auf Grund seiner familiengeschichtlichen Forschungen machen kann, wobei ihm die im Jahre 1909 von dem inzwischen verstorbenen Obermeister der Schneiderinnung zu Oldenburg, Ludwig Neubert, durch einen glücklichen Zufall mit der alten Amtslade wiedergefundenen Amtsschneider-Innungsakten sehr zustatten gekommen sind. Vielleicht bieten wir damit einen bescheidenen Beitrag zu einer noch zu

